

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Vertiefung der rechtlichen Grundlagen für die JAV

(WJ017)

Seminartitel und Seminar-Nr.

22.04. – 27.04.2018

Termin

88239 Wangen

PLZ, Ort

JUFA Hotel Wangen – Sport Resort

Seminarhotel/Tagungsstätte

Sonntag, 22.04.2018 um 18.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

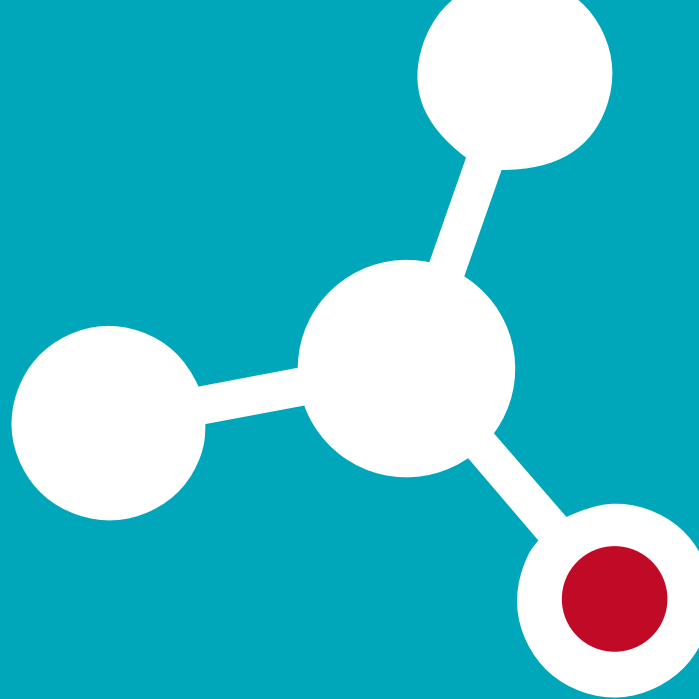
Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung
und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem
Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.



Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Vertiefung der rechtlichen Grundlagen für die Jugend- und Auszubildenden- vertretung und effektive Organisation der JAV-Tätigkeit

22.04. bis 27.04.2018

Ausschreibung 2018
nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vertiefung der rechtlichen Grundlagen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung und effektive Organisation der JAV-Tätigkeit

Termin: 22.04. – 27.04.2018

Seminarnummer: WJ017

Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung werden Kenntnisse vermittelt, um die JAV-Tätigkeit zielgerichtet und effizient durchführen zu können. Dabei werden vertiefende Kenntnisse zu den Gesetzen und Mitbestimmungsrechten behandelt und praxisnah vermittelt. Gerade unter den Aspekten der Doppelbelastung Ausbildung/JAV, Duales-Studium/JAV oder Arbeit/JAV ist die Organisation der JAV-Tätigkeit Grundlage für ein gutes Gelingen.

Seminarinhalt

- > Vertiefende Inhalte zur Geschäftsführung der JAV (§ 65 BetrVG)
- > Beteiligung und Einflussmöglichkeiten an der Betriebsratstätigkeit und Teilnahme an Betriebsratssitzungen (§§ 67 und 68 BetrVG)
- > Organisation und Durchführung der allgemeinen Aufgaben nach § 70 BetrVG unter Beteiligung des Betriebsrats und Information der Betroffenen nach § 60 Abs. 1 BetrVG
 - Übernahme und Durchführung von Gesetzen, Tarifverträgen und Verordnungen
 - Erstellung von Kurz-, Mittel-, Langfristplanungen (Arbeitsplan)
 - Der Aspekt wechselnder Berufsschultage / Blockunterricht / Berufsakademieeinsätze und das Einbeziehen von Ersatzkandidaten
- > Inhaltliche Planung und Vorbereitung von Sprechstunden und Jugend- und Auszubildendenversammlungen (§§ 69 und 71 BetrVG)
 - Festlegung der zeitlichen Lage
 - Tagesordnung und Themen
 - Durchführung

- > Vertiefung der rechtlichen Grundlagen sowie die Vermittlung im Umgang mit Gesetzen und Gesetzesbüchern inklusive Kommentaren und aktuellen Rechtsprechungen
- > Informationsbeschaffung und Zusammenarbeit mit Betriebsrat, Ausbildungsleitung und Arbeitgeber
- > Vermittlung vertiefender Arbeits- und Präsentationsmethoden, um die JAV-Tätigkeit effektiv, interessant und erfolgreich durchführen zu können

Nutzen

Sie vertiefen Ihre Kenntnisse zu den Gesetzen und Mitbestimmungsrechten rund um die Aufgaben, die Geschäftsführung und die Organisation der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Sie bekommen wertvolle Praxis-Tipps, um die vielfältigen Aufgaben der JAV-Tätigkeit neben Ausbildung, Studium und Arbeit effizient planen, organisieren und durchführen zu können.

Teilnahmevoraussetzung

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV-Seminar)

Seminargebühr	820,00 EUR
Übernachtung	281,30 EUR
Verpflegung	150,45 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.